

Beschlüsse des Fakultätsrats vom 11.05.2020 (Umlaufverfahren vom 07.05.2020)

1. Beschluss zur Regelung von Kompensations-Hausarbeiten für Prüfungen ab dem Sommersemester 2020 für die Geltungsdauer der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung („Verordnung“)

„Der Fakultätsrat beschließt die Regelung einer eigenen Prüfungsform ‚Kompensations-Hausarbeit‘ für die Geltungsdauer und aufgrund der nach § 82 a Abs. 1 Satz 1 und des § 33 Abs. 5 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV. NRW S. 218), erlassenen Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung, im Folgenden: Verordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 297) und aufgrund des auf der Grundlage dieser Verordnung getroffenen Rektoratsbeschlusses.

Kompensations-Hausarbeiten sind Kurz-Hausarbeiten, die in Anlehnung an die Prüfungsformen der Klausur und der mündlichen Prüfung das Prüfungsthema oder eines der Prüfungsthemen behandeln und das für die Prüfung erlernte Wissen spiegeln sollen. Jede Kompensations-Hausarbeit in einem Bachelorstudiengang- oder einem Masterstudiengang umfasst 5 bis 10 Seiten bzw. 10.000 bis 20.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen. Die Bearbeitungszeit für eine Kompensationshausarbeit beträgt mindestens 48 Stunden und höchstens sieben Tage, jeweils ab Ausgabe des Themas. Die Anmeldung einer Kompensations-Hausarbeit einschließlich der Themenstellung kann erst in dem Semester erfolgen, in dem die Studienleistungen gemäß § 14 Abs. 4 der BMPO bzw. der entsprechenden Vorschrift der Psychologie-PO, der Bachelor-Prüfungsordnung 2013 bzw. der Master-Prüfungsordnung 2013 erbracht sind. Der Kompensations-Hausarbeit ist eine Selbständigkeitserklärung beizufügen. Die Bearbeitungszeiträume müssen im Sommersemester bis einschließlich 30. September und im

Wintersemester bis einschließlich 31. März abgeschlossen sein; diese Termine sind bei der Ausgabe der Themenstellung und der Festlegung der Bearbeitungszeit gemäß Satz 3 zu berücksichtigen. Die Ausgabe des Themas erfolgt in elektronischer Kommunikation; die Abgabe erfolgt in elektronischer Kommunikation zur Wahrung der Abgabefrist und zudem per Postversand.“

2. Beschluss zur weiteren Verlängerung bestimmter Abgabefristen wegen der noch andauernden Bibliotheksschließungen bis zur Aufnahme des geschützten Betriebes nach Pfingsten

„Der Fakultätsrat fasst folgenden Beschluss: Hiermit werden die verlängerten Abgabefristen für im Wintersemester 2019/20 angemeldete Hausarbeiten über den 31.05. hinaus um einen Zeitraum von einem weiteren Monat verlängert. Das späteste Abgabedatum für Hausarbeiten des Wintersemesters 2019/20 ist damit der 30.06.2020.“